

# Antrag auf Mitgliedschaft



Ich, bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied, möchte dem Radfahrerverein „Concordia“ Reute e.V. beitreten. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gem. Bundes-Datenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten für Vereinszwecke und die satzungsgemäße Weitergabe der Daten an die übergeordneten Verbände.

Mitgl. Nr. (intern) \_\_\_\_\_

Name, Vorname \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

Bankkonto-Nr. \_\_\_\_\_

Bank-Kto./Inhaber \_\_\_\_\_

Name des Bankinst. \_\_\_\_\_

Bankleitzahl \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum \_\_\_\_\_

Geb.Datum: \_\_\_\_\_

**Ich melde mich verbindlich zur folgenden Mitgliedschaft an:**

**Zusätzlich beantrage ich:**

Volljähriges Mitglied

Lizenz als Aktiver

Jugend-Mitglied (14-18 Jahre)

Lizenz als Funktionär

Schüler-Mitglied (bis 14 Jahre)

RTF Wertungskarte (Breitensport)

mit Zusatz Paracyling (BBS Baden)

BDR Fahrtenpass (Breitensport)

**Alle Mitgliedsbeiträge und Gebühren sind in der aktuellen Beitragsordnung detailliert aufgeführt.**

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Antragsteller: \_\_\_\_\_

Gleichzeitig ermächtige ich den Verein widerruflich, die von mir, meiner Familie, meinen Kindern zu entrichtenden Mitgliedsbeiträge und Gebühren zu Lasten meines oben genannten Bankkontos abzubuchen.

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift des Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Über den Antrag entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf eine Mitgliedschaft besteht nicht. Durch meine Anmeldung beim RVC Reute erkenne ich die aktuelle Vereinssatzung an.

Grundlage für die Beiträge ist die jeweils gültige Beitrags- und Gebührenordnung. Die Beiträge enthalten die Abgaben an die übergeordneten Sportverbände. Der Mitgliedsbeitrag kann sich bei einer Beitragsanpassung der Sportverbände (BDR, BRV, BSB, BBS Baden, DSB) entsprechend ändern.

# Beitrags- und Gebührenordnung des RV Concordia Reute e.V.

Stand 14.04.2014



| Beiträge für                            | RVC Reute           | BRV + BDR + BSB | ARAG Versicherung über BRV (Pflicht)* | DOSB   | Gesamtbeitrag      |
|---|---------------------|-----------------|---------------------------------------|--------|--------------------|
|   |                     |                 |                                       |        | Beitrag ab 2014*** |
| Volljährige Mitglieder (Passiv BDR)**** | 25,00 €             | 9,65 €          | 3,17 €                                | 0,05 € | 37,87 €            |
| Mitglieder Jugend                       | 15,00 €             | 10,05 €         | 3,17 €                                | 0,05 € | 28,27 €            |
| Mitglieder Schüler                      | 15,00 €             | 8,60 €          | 3,17 €                                | 0,05 € | 26,82 €            |
| Ehrenmitglieder vom RVC**               | vom Beitrag befreit | 9,65 €          | 3,17 €                                | 0,05 € | 12,87 €            |

Alle Vereinsmitglieder sind nach Satzung den übergeordneten Sportverbänden (BRV, BDR, BSB, DOSB) zu melden und beitragspflichtig.

| Weitere Beiträge / Gebühren****   | Gesamtbeitrag | Erklärung  |
|---|---------------|--|
| Sportliche Leiter / Funktionäre / Vorstände inkl. ARAG Sportversicherung Plus | 13,18 €       | (9,63 € Lizenz + 3,55 € Zusatzbeitrag als Vollmitglied im BDR)               |
| Zusatz bei Antrag einer Lizenz (Schüler)                                      | 15,00 €       | (15,00 € Lizenz + ohne Zusatzbeitrag Verbände)                               |
| Zusatz bei Antrag einer Lizenz (Jugend / Junioren)                            | 15,00 €       | (15,00 € Lizenz + ohne Zusatzbeitrag Verbände)                               |
| Zusatz bei Antrag einer Lizenz (Volljährige Mitglieder)                       | 29,55 €       | (26,00 € Lizenz + 3,55 € Zusatzbeitrag als Vollmitglied im BDR)              |
| Zusatz bei Antrag einer RTF-Wertungskarte                                     | 15,25 €       | (11,70 € Wertungskarte + 3,55 € Zusatzbeitrag als Vollmitglied im BDR)       |
| Zusatz bei Antrag eines BDR-Fahrtenpass                                       | 6,55 €        | (3,00 € Fahrtenpass + 3,55 € Zusatzbeitrag als Vollmitglied im BDR)          |
| Zusatz bei Antrag einer RTF-Wertungskarte + BDR-Fahrtenpass                   | 18,25 €       | (11,70 € + 3,00 € siehe oben + 3,55 € Zusatzbeitrag als Vollmitglied im BDR) |
| Zusatz für Sportler im Paracycling - Beitrag zum BBS Baden                    | 8,00 €        |  |

\* Alle Vereine im BRV versichern Ihre Mitglieder obligatorisch mit einem erweiterten Versicherungsschutz aus Unfallversicherung, Haftpflichtversicherung für Radrennsport für Personen- und Sachschäden, Schaden- und Prozesskosten, Rechtsschutz, Auslandsunfallversicherung, Beitragsanteil für die Pflichtversicherung bei Mitgliedern 3,17 €, bei Lizenzierten Mitgliedern 7,60 € für ARAG Sportversicherung Plus (der zusätzliche Versicherungsbeitrag bei Lizenzierten Mitgliedern wird im Rahmen der Lizenzkosten abgerechnet).

\*\* Ehrenmitglieder können nur Erwachsene sein, deshalb keine Aufteilung für Jugend- und Schülerbeitrag.

\*\*\* Der Gesamtbeitrag passt sich bei einer möglichen Änderung der Verbandsbeiträge automatisch an.

\*\*\*\* Alle Mitglieder im RVC Reute werden standardmäßig als passives Mitglied im BDR gemeldet. Durch eine Tätigkeit als Funktionär, beim Antrag einer Wertungskarte oder einer Lizenz ändert sich die Mitgliedschaft im BDR auf eine vollwertige Mitgliedschaft und entsprechende Zusatzbeiträge werden erhoben (siehe Weitere Beiträge/ Gebühren).

## Badischer Sportbund Freiburg e.V. (BSB)

### Kurzinformation zur Sportversicherung:

- Stand: 01. Januar 2009 -

Mit dem Sportversicherungsvertrag hat der BSB für seine Mitglieder ein Sozialwerk entwickelt, das mit Versicherungsleistungen ausgestattet ist, die nur durch die Solidarität der Gemeinschaft aller Sportler möglich ist.

Das Sozialwerk des BSB setzt voraus, dass bestimmte Grundsätze beachtet werden:

1. Der Sportversicherungsvertrag ist nur als Beihilfe gedacht. Er kann die private Vorsorge nicht ersetzen.
2. Die Gleichbehandlung aller Mitglieder und Vereine muss sicher gestellt sein.

Die Versicherungsleistungen sind ab der nächsten Seite in Kurzform aufgeführt.

Diese Kurzinformation ist nur ein Auszug aus dem Sportversicherungsvertrag und nicht verbindlich für den Versicherungsschutz.

Der genaue Wortlaut des Versicherungsschutzes kann dem jeweils gültigen Merkblatt zum Sportversicherungsvertrag (Stand: 01.01.2009) entnommen werden.

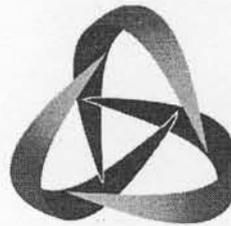
### Zusatzversicherungen:

Diese Zusatzversicherungen sind nicht im Rahmenvertrag enthalten. Sie können von jedem Verein zusätzlich abgeschlossen werden.

- *Versicherungsschutz für Nichtmitglieder*
- *Kfz-Zusatzversicherung mit Rechtsschutz*
- *Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung*
- *Reiseversicherung*
- *Versicherungsschutz für ausländische Gäste*
- *Anschlussdeckung bei Schlüsselverlust und Baumaßnahmen*
- *Sport-Sicherheits-Programm (für Gebäude, Sportanlagen, Inventar)*
- *Elektronische Geräte*

Prüfen Sie zunächst, welche Zusatzversicherungen für Ihren Verein abgeschlossen sind.

Informationen zu diesen Zusatzversicherungen sowie zu weiteren Möglichkeiten der Absicherung von Risiken erhalten Sie im Versicherungsbüro beim BSB.



**BSB**

**Badischer Sportbund Freiburg e.V.**

### Hinweise für den Schadenfall:

Unverzüglich nach Eintritt des Schadens ist jeder Schadenfall über den Verein an das:

#### **Versicherungsbüro beim Badischen Sportbund e.V.**

Wirthstr. 7  
79110 Freiburg

Tel.: (0761) 1 52 71-0

Fax: (0761) 1 52 71-50

E-Mail: [vsbfreiburg@ARAG-Sport.de](mailto:vsbfreiburg@ARAG-Sport.de)

Internet: [www.ARAG-Sport.de](http://www.ARAG-Sport.de)

auf den dafür vorgesehenen Formularen zu melden.

Geben Sie unbedingt die Mitgliedsnummer des BSB an.

Bei Unfallschäden händigen Sie den Anhang des Schadenmeldeformulars unbedingt dem Verletzten aus. Dieser Abschnitt ist die Meldebestätigung und enthält die Fristen zur Geltendmachung von Ansprüchen.

Geben Sie im Schadenfall keine Kostenübernahmeerklärung oder ein Schuldanerkenntnis ab. Regulieren Sie keinen Schaden selbst.

Gegen Mahnbescheide oder Zwangsvollstreckungen legen Sie innerhalb der Frist Widerspruch bzw. Einspruch ein und leiten Sie die Unterlagen dann umgehend an das Versicherungsbüro.

Reichen Sie mit der Schadenmeldung alle Unterlagen ein, die zur Sachverhaltsfeststellung erforderlich sind (z.B. Veranstaltungsausschreibung, Schreiben eines Anspruchstellers).

### Versicherungsträger:



**ARAG** Allgemeine  
Versicherungs-AG

**ARAG** Allgemeine  
Rechtsschutz-Versicherungs-AG

**EUROPA**

**EUROPA**  
Krankenversicherung AG

## Die Leistungen der Sportversicherung:

- Stand: 1. Januar 2009 -

Der Versicherungsschutz wird den Mitgliedern auf der Grundlage des Sportversicherungsvertrages des BSB gewährt. Er endet spätestens mit dem Ausscheiden des Mitglieds aus dem Verein bzw. dem Ausscheiden des Vereins aus dem BSB.

### I. Unfallversicherung:

**Für den Todesfall:**

€ 5.000,-- für jedes Mitglied

Die Versicherungssumme für den Todesfall erhöht sich um € 250,-- für jedes unterhaltsberechtigende Kind.

**Für den Invaliditätsfall:**

| Invaliditätsgrad in % bis zu | Leistungen in €    |            |
|------------------------------|--------------------|------------|
|                              | Kinder Jugendliche | Erwachsene |
| 19                           | 0                  | 0          |
| 20                           | 2.500              | 2.500      |
| 25                           | 3.500              | 3.500      |
| 30                           | 5.000              | 5.000      |
| 35                           | 6.000              | 6.000      |
| 40                           | 7.500              | 7.500      |
| 45                           | 10.000             | 10.000     |
| 50                           | 50.000             | 15.000     |
| 55                           | 52.500             | 20.000     |
| 60                           | 55.000             | 25.000     |
| 65                           | 60.000             | 30.000     |
| 70                           | 155.000            | 105.000    |
| 75                           | 155.000            | 105.000    |
| 80                           | 170.000            | 140.000    |
| 85                           | 170.000            | 140.000    |
| 90                           | 180.000            | 180.000    |
| 95                           | 190.000            | 190.000    |
| 100                          | 190.000            | 190.000    |

**Übergangsleistungen:**

€ 1.500,-- nach 9 Monaten

**Serviceleistungen:**

€ 3.000,--

**Reha-Management:**

€ 15.500,--

### II. Haftpflichtversicherung:

Stellt den Versicherten von Schadenersatzansprüchen aus Personen- und Sachschäden frei durch Befriedigung berechtigter Ansprüche und Abwehr unberechtigter Ansprüche.

Die Deckungssummen betragen je Ereignis

€ 1.500.000,-- pauschal für Personen- und/oder Sachschäden

Zwischen € 15.000,-- und € 35.000,-- je Organisation für Vermögensschäden

€ 10.000,-- für Mietsachschäden an beweglichen Sachen und € 100.000,-- für Mietsachschäden an unbeweglichen Sachen für den Sportbetrieb und die Jugendarbeit

€ 150.000,-- für Gewässerschäden und Umwelthaftpflicht-Basisversicherung

€ 2.600,-- für Schlüsselverlust (10%, mindestens € 50,-- Selbstbeteiligung je Versicherungsfall)

### III. Vertrauensschadenversicherung:

Die Versicherungsleistungen betragen je Versicherungsfall zwischen € 7.500,-- und € 110.000,-- je nach Organisation und Schadenereignis.

### IV. Rechtsschutzversicherung:

Schadenersatz-, Straf- und Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz, für Vereine darüber hinaus Arbeits-, Sozialgerichts- und Vertrags-Rechtsschutz.

Die Versicherungsleistung beträgt je Rechtsschutzfall bis zu € 75.000,--

(€ 200,-- Selbstbeteiligung je Rechtsschutzfall)

### V. Krankenversicherung:

Ersatz grundsätzlich nur nach Vorleistung anderer Leistungsträger (z.B. gesetzliche oder private Kranken- oder Unfallversicherungen, Beihilfeeinrichtungen, Träger der Sozialhilfe).

Kostenersatz für

Zahnschäden bis 40% des Rechnungsbetrages, höchstens € 2.600,-- je Sportunfall;

Brillen, Kontaktlinsen, Sportbrillen, Hörgeräte bis zu € 175,-- je Schadenfall;

Andere Hilfsmittel in einfacher Ausfertigung bis zu € 2.600,-- je Schadenfall;

Rückbeförderung einer reiseunfähig erkrankten versicherten Person in den Heimatort, soweit sie über die planmäßig vorgesehenen Rückreisekosten hinausgehen;

Überführung einer verstorbenen Person in den Heimatort;

Fahrtkosten für den Ersttransport zum nächst erreichbaren Arzt oder Krankenhaus bis zu € 15,-- je Transport;

Heilkostenersatz bei Unfällen oder akut auftretenden Krankheiten während eines Auslandsaufenthaltes.